



Segelclub Altmünster

www.sc-altmuenster.com

Freitagsregatten (9x) – RAIKA-Cup

Dr. Hugo Scheuba Memorial Race (= 1. FR-Regatta)

05.07.2024 – 30.08.2024

Ausschreibung

OeSV EDV Nummer 11609 - 11618

1 Regeln

- 1.1 Die Veranstaltung unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV, die ergänzenden Segelanweisungen des Segelclub Altmünster und diese Ausschreibung.
- 1.3 Sollten die Klassenbestimmungen nicht Höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist nur zulässig, wenn diese in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt wird.
- 1.4 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Teilnahme an der Veranstaltung zugelassen.
- 1.5 Der Gebrauch von ferngesteuerten Fluggeräten (Drohnen) über dem Regattagebiet durch begleitende oder unterstützende Personen ist - zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen - nur dann zulässig, wenn dieser beim Veranstalter angemeldet und von diesem genehmigt wurde.
- 1.6 Anhang T (Schlichtung) wird angewendet.

2 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 International offen für alle Ein- und Mehrumpfboote, die den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden versichert sind.
- 3.2 Die verantwortlichen Personen müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3 Die verantwortlichen Personen müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten Bfa-Binnen oder eines Bodensee-Schifferpatents sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.

- 3.4** Teilnahmeberechtigte Boote melden sich, indem sie am Tag der Regatta, **spätestens jedoch bis 16:50 Uhr**, beim Vorsitzenden des Race-Komitees als Teilnehmer unter Angaben des Namens des/der Steuermanns/-frau, Bootsklasse inkl. der Yardstick sowie der Segelnummer an.
- 3.5** Es gibt keine Mindestnennung.
- 3.6** Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen hat, sowie alle Crewmitglieder den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) unterschrieben haben.

4 Meldegebühr

Die Teilnahme am Raika-Cup ist kostenlos.

5 Registrierung

Der Teilnehmer gibt den unterschriebenen Haftungsausschluss und eindeutige Nachweise zur Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein rechtzeitig im SCA ab.

6 Ausrüstungskontrolle

Ausrüstungskontrollen können während der gesamten Veranstaltung durchgeführt werden.

7 Erster Start

von 05.07.2024 bis 30.08.2024, jeweils Freitag, um 17:00 Uhr.

8 Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich bzw. hängen an der Bekanntmachungstafel auf der Clubterrasse aus.

9 Bahnen

Der zu segelnde Kurs wird in den Segelanweisungen beschrieben.

10 Strafsystem

Für alle Klassen ist die Regel 44.1 geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.

11 Wertung

Die einzelnen Wettfahrten (9 Freitagsregatten) werden nach den Yardstickregeln des OeSV gewertet. Es sind 9 Wettfahrten mit folgenden Streichungen vorgesehen:

Nach 5 Wettfahrten 1 Streicher. Nach 7 Wettfahrten 2 Streicher. Nach 9 Wettfahrten 3 Streicher, wenn alle 9 Wettfahrten gewertet wurden. Die Wertung erfolgt nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).

In der Gesamtwertung wird jeder Steuermann/-frau gewertet, der/die mindestens eine Wettfahrt gesegelt ist.

Auf vorheriger Anfrage beim Oberbootsmann Yardstick (spätestens jedoch vor dem Start der geleiteten Freitagsregatta) wird der Wettfahrtsleiter eine errechnete Platzierung für die durchgeführte Wettfahrt gewährt. Die WFL erhält somit einen Punkt mehr als das Boot, das inmitten des Regattafeldes liegt. (z.B.: Am Start stehen 21 Boote, 5 Boote können auf Grund DNC/OCS/etc. nicht gewertet werden. Somit erhält die WFL, die das 17te zu wertende Boot darstellt, die Punktzahl 9.)

Aus organisatorischen Gründen entfällt die Wertung der Vorschoter.

Wird eine Freitagsregatta nicht gestartet oder frühzeitig abgesagt, so können durch die Teilnehmer keine Punkte erreicht werden. Wird eine Wettfahrt (einzelne Freitagsregatta) gestartet aber ohne Rangliste beendet, so erhalten die Teilnehmer Punkte in Höhe der gestarteten Teilnehmeranzahl.

Diese Regatta ist Teil der Clubmeisterschaft.

12 Betreuerboote

Der Einsatz von privaten Betreuerbooten ist nicht gestattet. [DP]

13 Liegeplätze

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden. [DP]

14 Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]

15 Preise

15.1 Punktpreise für die ersten 3 Boote der Gesamtwertung.

15.2 Die Siegerehrung findet am **30.08.2024** nach der letzten Freitagsregatta statt. Sollte diese nicht stattfinden, so wird die Siegerehrung am **30.08.2024 um 18:00 Uhr** abgehalten oder es wird der Ort und die Zeit der Siegerehrung am **30.08.2024** am schwarzen Brett des SCA bekannt gegeben.

16 Haftung, Bilder, Daten

16.1 Haftung

Jeder/Jede Teilnehmer*in verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 3 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Crew, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder/jede Teilnehmer*in auch auf seine/ihre Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Veranstaltung (zB Wettfahrtsleiter*in) oder als Schiedsrichter*in verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den/die Teilnehmer*in.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

16.2 Aufnahmen in Bild, Video und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild, Video und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

16.3 Daten

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönliche Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt, und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.

16.4 Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmer*innen sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Person abzugeben.

16.5 Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich. Gerichtsstand ist dabei das für Altmünster örtlich und sachlich zuständige Gericht.

17 **Versicherung**

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

Weitere Informationen

Weitere Informationen sind erhältlich bei:

Segelclub Altmünster, Hauptstraße 5, A-4813 Altmünster; www.sc-altmuenster.com